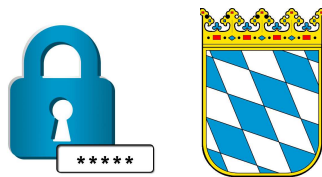


Thema: Digitaler Nachlass

Heutzutage kommt man kaum durchs Leben, ohne eine Vielzahl von Passwörtern für die verschiedensten elektronischen Dienste parat zu haben. Die Kunst besteht darin, einerseits sichere Passwörter zu generieren, diese dann aber andererseits ständig parat zu haben. Wie oft kommt es vor, dass man ein Passwort vergisst und daher an einen dringend benötigten elektronischen Dienst nicht mehr herankommt. Clouddienste der Computergiganten bieten sogenannte Passwortdienste an –beispielsweise Apple`s Schlüsselbund-, die die gesamten Passwörter zentral verwalten und speichern, so dass man nur noch ein einziges Passwort auf seinen Geräten parat haben muss. Ein bisher wenig beachtetes Problem ist jedoch die Frage, wie es mit den Passwörtern weitergeht, wenn der Dienstenutzer und Inhaber der Passwörter stirbt. Erben oder Hinterbliebene benötigen in vielen Fällen die elektronischen Dienste weiter bzw. müssen den Nachlass abwickeln und müssen hierfür irgendwie an die Passwörter herankommen. Einerseits sollen die Passwörter zu Lebzeiten sicher verwahrt sein, andererseits soll sichergestellt sein, dass bestimmte Personen nach dem Tod die elektronischen Zugangsberechtigungen erhalten. Zum notariellen Standardangebot gehören Vorsorgevollmachten, die zu Lebzeiten aber auch nach dem Ableben bestimmten Personen Zugangsberechtigungen für das Vermögen des Vollmachtgebers einräumen. Aber wie steht es um die Zugangsberechtigungen für das „elektronische Leben“? Auch hierfür bieten Notare neuerdings Lösungen. Elektronische Passwörter können in einer Beurkundung beim Notar „hinterlegt“ werden und dabei kann genau geregelt werden, welche Personen und unter welchen Voraussetzungen Zugang zu den hinterlegten Passwörtern erhalten. Aufgrund der Vielzahl der verwendeten Passwörter und der Tendenz, diese regelmäßig zu ändern, bietet sich an, beim Notar nur ein einziges sogenanntes „Masterpasswort“ zu hinterlegen, was längeren Bestand hat und die einzelnen Passwörter in einer elektronischen Datenbank zu hinterlegen, die mit dem Masterpasswort gesichert ist. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die notarielle Vorsorgeurkunde um einen wichtigen Bereich, nämlich den des „elektronischen Lebens“ ergänzt werden kann. Es ist zu erwarten, dass immer mehr Menschen hiervon Gebrauch machen werden.

Dr. Dörnhöfer, Notar



Notare Dr. Dörnhöfer und Dr. Betz * Roßbrunnstraße 9 * 97421 Schweinfurt

Tel. 09721/71660 * info@doernhoefer-betz.de *

www.doernhoefer-betz.de